



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter:
E-Mail:
Telefon:
Fax:
Zimmer-Nr.:
Unser Zeichen:
vom:Herr Kerschbaum
kerschbaum@freyung.de
08551 588-142
08551 588-242
8.02
06.10.2026

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Bahnhofstraße

wird folgende(s)

- ☒ Verkehrsbeschränkungen ☐ Verkehrsverbote ☐ Umleitungen ☒ Verkehrszeichen
☒ Zusatzbeschilderung ☐ aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Verkehrsrechtliche Anordnung

Auf dem Privatgrundstück Fl.-Nr. 286, Gemarkung Freyung, wird auf Antrag des Grundstückseigentümers für die Zufahrt sowie den rückwärtigen Hofbereich ein absolutes Haltverbot angeordnet. Von dem Haltverbot ausgenommen sind Berechtigte mit entsprechendem Ausweis.

Zur Kennzeichnung des Haltverbots sind die Verkehrszeichen VZ 283 „Absolutes Haltverbot“ mit den Zusatzzeichen „Auf dem gesamten Platz“ sowie „Berechtigte mit Ausweis frei“ entsprechend dem beigefügten Lageplan aufzustellen.

Allgemeine Hinweise:

Die genauen Standorte der Verkehrszeichen und sonstigen Markierungen sowie der räumliche Geltungsbereich des Haltverbots sind dem **Lageplan** zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung.

Die Kosten der Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen hat der Antragsteller zu übernehmen

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/Einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Mo – Fr 08.00 – 12.30 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16.00 Uhr
Do 13.30 – 18.00 Uhr

Sparkasse Freyung
IBAN: DE67 7405 1230 0000 0001 82
BIC: BYLADEM1FRG

VR-Bank Freyung
IBAN: DE25 7409 0000 0000 4075 77
GENODEF1PA1

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischem Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg (Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

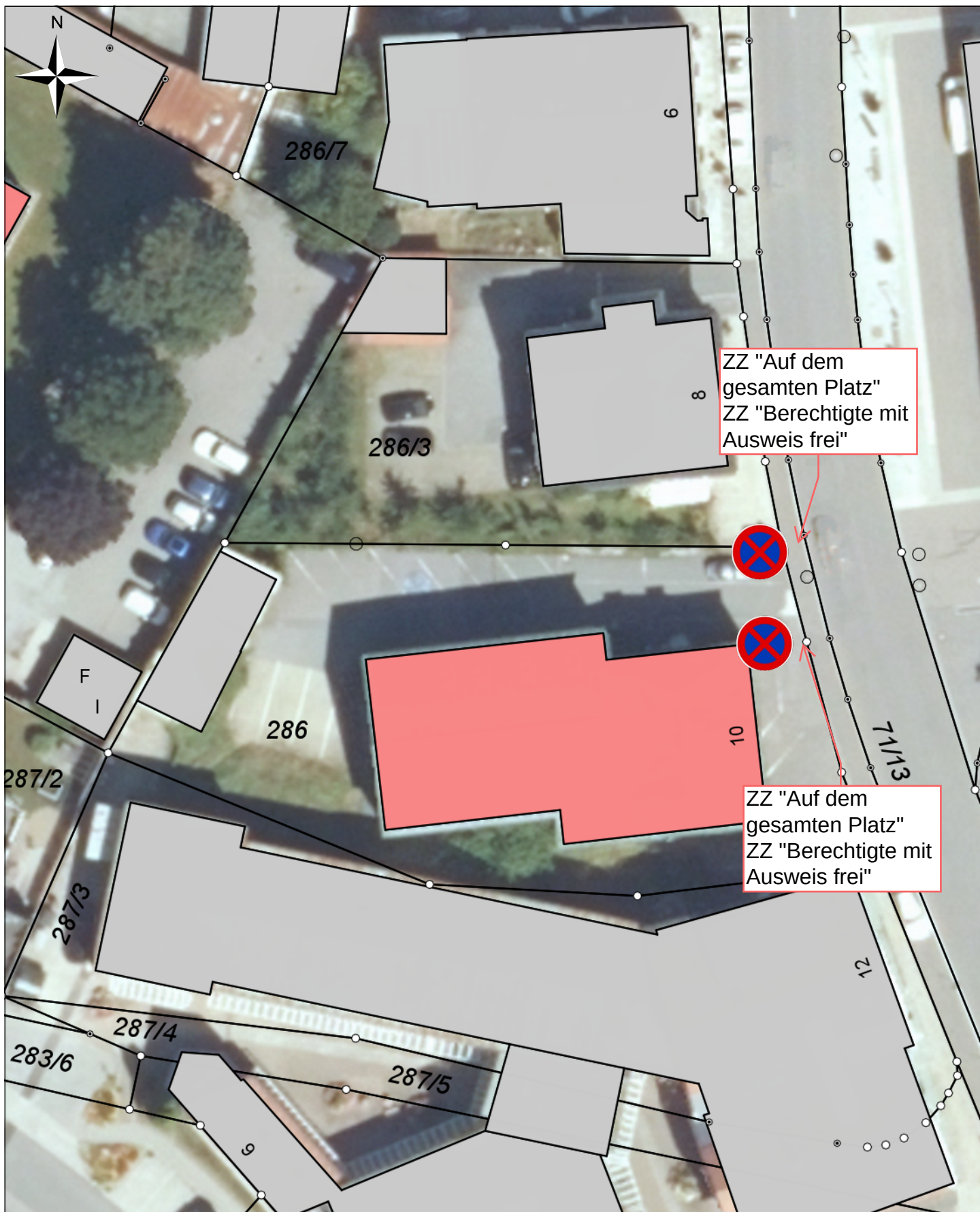
Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 06.10.2026 und Niederlegung in der Verwaltung.



Bearbeiter:

Maßstab: 1:400

Datum: 18.09.2026